

An die
Hansestadt Attendorn
Amt für Bildung, Sport, Kultur und Veranstaltungsmanagement
Kölner Straße 12
57439 Attendorn

Antrag auf Erstattung der anteiligen Schülerfahrkosten

Schülerin / Schüler:

Name* (Vorname Name)	
Adresse* (Straße Hausnummer, Wohnort)	
Geburtsdatum*	
Besuchte Schule*	
Klasse*	

Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigter:

Die Angabe eines Erziehungsberechtigten reicht aus.

Name* (Vorname Name)	
Adresse (nur wenn abweichend)	

Bankverbindung:

IBAN*	
BIC	
Kontoinhaber*	

Kontakt:

Telefon	
E-Mail	

Fahrkosten

Für das Schuljahr ____ / ____ * beantrage ich die Erstattung der mir entstandenen, unten aufgeführten Schülerfahrkosten. Die Nachweise über die entstandenen Fahrkosten habe ich beigelegt.

1. Schulhalbjahr		2. Schulhalbjahr	
Monat	Betrag*	Monat	Betrag*
August	€	Februar	€
September	€	März	€
Oktober	€	April	€
November	€	Mai	€
Dezember	€	Juni	€
Januar	€	Juli	€

Hinweise

Bitte füllen Sie für jedes Schuljahr einen separaten Antrag aus.

Die müssen den Antrag bis **spätestens zum 31. Oktober** für das vorherige Schuljahr beim Sekretariat der Schule oder bei der Stadtverwaltung Attendorn einreichen. Reichen Sie den Antrag zu spät ein, werden die Fahrkosten nicht erstattet. Beispiel: Für das Schuljahr 2025/2026 muss der Antrag bis spätestens 31. Oktober 2026 vorliegen.

Datum Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Schulbescheinigung

(wird durch das Schulsekretariat ausgefüllt)

Eingang des Antrags im Sekretariat

Die Angaben der Schülerin / des Schülers und des Erziehungsberechtigten stimmen mit den Angaben in der Schülerakte überein. Die Schülerin / der Schüler besuchte im oben genannten Zeitraum unsere Schule.

Datum Stempel und Unterschrift der Schule

Informationen zur Schülerfahrkostenerstattung

nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO)

Wichtigste Fragen und Antworten zur anteiligen Schülerfahrkostenerstattung für Schülerinnen und Schüler der Attendorner Schulen

Wer hat Anspruch auf Schülerfahrkostenerstattung?

Anspruch hat hier grundsätzlich der Schüler oder die Schülerin. Wenn er oder sie noch nicht volljährig ist, muss eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter den Antrag stellen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Wenn Sie die folgenden Aussagen bestätigen können, ist eine Erstattung wahrscheinlich:

- Ich wohne nicht in Attendorn und auch nicht im Kreis Olpe oder im Kreis Siegen-Wittgenstein.
- Die nächste Schule mit der gleichen Schulform ist fußläufig weiter als 2,5km (Grundschulen), 3,5km (Sekundarstufe I) oder 5,0km (Sekundarstufe II) entfernt.

Schülerinnen und Schüler, welche im Kreis Olpe oder im Kreis Siegen-Wittgenstein wohnen, erhalten ein SchülerTicket der VWS. Eine Fahrkostenerstattung ist somit grundsätzlich nicht möglich.

Was müssen Sie für eine Erstattung tun?

Damit die Kosten erstattet werden können, müssen Sie einen Antrag stellen. Ein Antragsformular erhalten Sie im Sekretariat der Schule. Dann müssen Sie ...

- den Antrag ausfüllen und unterschreiben,
- Rechnungen oder Quittungen des Verkehrsunternehmens, ggf. Kontoauszüge dazu legen und
- Antrag im Sekretariat abgeben.

Das Sekretariat bestätigt mit der Schulbescheinigung die Angaben im Antrag und gibt diesen an die Stadtverwaltung Attendorn weiter. Dort wird der Antrag bearbeitet und Sie erhalten nach einigen Tagen eine Rückmeldung.

Bitte beachten Sie die Antragsfrist!

Wieviel wird erstattet?

Erstattet werden die notwendigen Fahrkosten, welche beim Besuch der nächstgelegenen Schule mit der gleichen Schulform entstehen würden. Für gewöhnlich sind das die Kosten des DeutschlandTickets. Dieses hat sich in der Vergangenheit als günstigste Möglichkeit des Schülerfahrverkehrs herausgestellt. Höchstens werden 100€ pro Monat erstattet.

Sie haben Fragen?

Auf einer Seite können selbstverständlich nicht alle Möglichkeiten berücksichtigt werden. Wenn Sie Fragen haben, kontaktieren Sie bitte direkt das „Schulamt“:

Hansestadt Attendorn
Amt für Bildung, Sport, Kultur und Veranstaltungsmanagement
E-Mail: bildung@attendorn.org
Telefon: +49 2722 64-132